



Telefon 062 / 739 55 20
Telefax 062 / 739 55 21
kanzlei@uerkheim.ch
www.uerkheim.ch

Gemeinde Uerkheim

Ersatzwahlen eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 vom Sonntag, 24. November 2024. Anmeldeverfahren.

Aufgrund des traurigen Todesfall unseres geschätzten Gemeinderatsmitgliedes Andreas Ott selig ist aktuell ein Gemeinderatssitz pendent. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Aarau, hat den Gemeinderat beauftragt, die Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 durchzuführen.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, (d.h. **bis am Freitag, 11.10.2024, 12.00 Uhr**), einzureichen. Die angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden mit der Zustellung des Stimmmaterials schriftlich bekannt gegeben.

Das erforderliche Formular (Gemeinderat, 1x Sitz, Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2022/2025) kann ab sofort bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (062 739 55 30 / kanzlei@uerkheim.ch).

Die Anmeldung ist jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich. Diese werden den Stimmberechtigten vom Wahlbüro jedoch nicht mehr offiziell bekannt gegeben.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Bei Gemeinderats- und Gemeinderats-Ersatzwahlen findet in jedem Fall ein erster Wahlgang statt (Urnenwahl). Im ersten Wahlgang sind diesbezüglich stille Wahlen nicht möglich (§ 30b GPR).

Uerkheim, 16.09.2024
Das Wahlbüro